

Antrag auf Erteilung Erweiterung Verlängerung einer Reisegewerbekarte

befristet bis: _____ unbefristet

Antragsteller/in: **Natürliche Person** *

* bei Personengesellschaften (z.B. GbR, KG, OHG) ist für jeden Gesellschafter ein eigener Antrag auszufüllen

Landratsamt Straubing-Bogen - Gewerberecht - Leutnerstr. 15 94315 Straubing	Eingangsvermerk der Behörde:
--	------------------------------

1. Antragsteller/in (persönliche Angaben):

Anrede:	Name:		
Vorname(n):		Geburtsname (wenn vom Namen abweichend):	
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Land):		
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:			

Anschrift der aktuellen Hauptwohnung:

Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl:	Ort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: wie oben angegeben wie nachstehend aufgeführt
(ggf. Beiblatt verwenden)

von / bis Aufenthaltsort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Gewerbliche Betätigung in den letzten fünf Jahren:

von / bis Betrieb (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist/sind gegen Sie (ein) Strafverfahren anhängig? ja nein

Ist/war gegen Sie wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit ein Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig? ja nein

Ist/war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren und/oder ein Rücknahme-/Widerrufsverfahren einer gewerberechtigten Erlaubnis anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Bitte **Aktenzeichen** angeben!

--

3. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet? ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft an Eides statt nach § 802c ZPO abgegeben? ja nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

4. Tätigkeiten, die im Reisegewerbe ausgeübt werden sollen

Feilbieten von Waren:

--

Ankauf von Waren → gleich wie oben unter „Feilbieten von Waren“ abweichend von oben, nämlich:

--

Aufsuchen von Bestellungen auf Waren:

--

Anbieten gewerblicher Leistungen:

--

Aufsuchen von Bestellungen auf gewerbliche Leistungen:

--

Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart (unterhaltende Tätigkeiten):

--

Haftpflichtversicherung abgeschlossen bei:

Versicherungssumme:

Prüfbücher liegen vor:

--

5. Angaben zum gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits früher bei einer anderen Behörde einen Antrag auf Erteilung/Erweiterung/Verlängerung einer Reisegewerbekarte gestellt?

nein ja Wenn ja: Bei welcher Stelle? ggf. Grund der Nichterteilung der Erlaubnis

6. Erforderliche Unterlagen

6.1 Stellungnahme der Gemeinde (siehe letzte Seite)

6.2 Führungszeugnis (zur Vorlage bei Behörden)

zu beantragen über die Wohnsitzgemeinde, wird von dort direkt dem Landratsamt vorgelegt

6.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei Behörden)

zu beantragen über die Wohnsitzgemeinde, wird von dort direkt dem Landratsamt vorgelegt

6.4 Auskunft des Amtsgerichts – Insolvenzgericht – wird vom Landratsamt eingeholt

6.5 Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder wird vom Landratsamt eingeholt

6.6 Bescheinigung des Finanzamtes, aus der hervorgeht, ob

- die Steuererklärungen zuletzt pünktlich abgegeben wurden
- die Steuern zuletzt pünktlich entrichtet wurden
- Steuerrückstände bestehen
- in den letzten 5 Jahren Strafen oder Geldbußen wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt wurden

ist beigefügt wird nachgereicht

Hinweis: Das Dokument Nr. 6.6 ist **im Original** vorzulegen.

6.7 Wenn Lebensmittel nach § 42 Abs. 2 IfSG hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden: vor dem 01.01.2001 ausgestelltes **Gesundheitszeugnis** oder gültige Bestätigung über die **Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Hinweis zur Kostenerhebung

Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig, auch wenn ggf. der Antrag zurückgenommen oder die Erlaubnis versagt wird.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität meiner Angaben und eingereichten Unterlagen. Mir ist bekannt, dass die Ausübung eines Reisegewerbes vor Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis (Reisegewerbekarte) mit Geldbuße bedroht ist und nach § 60d GewO mit Mitteln des Verwaltungszwanges verhindert werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. mit Stempel)

Behörde:

Az./Nr.:

Sachbearbeiter/in:

Telefon/Fax:

Urschriftlich an das

**Landratsamt Straubing-Bogen
– Gewerberecht –
Leutnerstr. 15
94315 Straubing**

Stellungnahme der Gemeinde

1. Bestehen gegen die/den Antragsteller/in begründete Bedenken hinsichtlich ihrer/seiner persönlichen Zuverlässigkeit?

nein

ja:

2. a) Führungszeugnis beantragt

nein

ja

b) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragt

nein

ja

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. mit Stempel)

Datenschutzhinweise im Rahmen des Antragsverfahrens

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0, Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Anrede

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Antragsdaten (Führungszeugnis, Auszug aus dem GZR, Angaben zu wirtschaftlichen Verhältnissen u. ä.)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für das Antragsverfahren erforderlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Zweck der Datenerfassung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Angaben erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Prüfung der Antragsvoraussetzungen (Zuverlässigkeitsprüfung).

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden ausschließlich an Behörden im Rahmen der Antragsbearbeitung weitergegeben. Konkret sind dies:

- zuständige innerbehördliche Stellen
- Amtsgericht
- Finanzamt
- Polizei
- Wohnsitzgemeinde

Aufbewahrungsdauer des Antrages

Ist ein Antragsverfahren abgeschlossen, werden die Unterlagen des/der Antragstellers/Antragstellerin zu den Akten genommen und die Daten entsprechend den geltenden Vorschriften verarbeitet.

Eine Löschung der persönlichen Antragsdaten erfolgt grundsätzlich automatisch zehn Jahre nach Abschluss des Antragsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf
Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: info@ask-datenschutz.de

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.